

Hygienekonzept des TSV Penig e.V. zur Durchführung von Sportwettkämpfen mit Publikum

Wichtige Informationen für Gastmannschaften:

- Kein Zugang für Personen mit Kontakt zu COVID – 19 – Fällen innerhalb von 14 Tagen vor dem Spieltag.
 - Kein Zugang für Personen mit Verdacht einer COVID – 19 – Infektion.
 - Teilnehmerliste (siehe Anlage) ausgefüllt am Eingang abgeben oder vorab per E-Mail an:
bummibummel@freenet.de .
- Es gilt dabei folgendes zu beachten:
- Bitte leserlich ausfüllen (Druckbuchstaben)
 - Vorname und Name aller Teilnehmer angeben
 - Bei datenschutzrechtlichen Bedenken können die Telefonnummern/Mailadressen **außer beim Mannschaftsverantwortlichen** (dieser ist jedoch dann **verpflichtet** eine separate Liste mit allen Daten zu führen, welche vom Veranstalter im Falle eines Infektionsgeschehens abgefordert wird, und diese 30 Tage aufzubewahren) weg gelassen werden
- **Max. 5 Zuschauer (z.B. Fahrer) je Gastmannschaft** (die ggf. 4 Betreuer und Spieler sind von dieser Regelung ausgenommen)
 - Kabinenregeln beachten
 - Im Eingangsbereich (siehe Kennzeichnung) ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen
 - Es ist den Gastmannschaften, deren Betreuern und Zuschauern nur für die Dauer ihres jeweiligen Spiels (einschließlich Erwärmung und Halbzeit) gestattet sich im Innenraum (am Spielfeld) der Halle aufzuhalten.
 - Kontakt (bei Fragen)
 - E-Mail: bummibummel@freenet.de
 - Telefon: 0162 9360465

1. Gültigkeit

Dieses Konzept hat nur Gültigkeit für die SH an der Oberschule Penig (32213) und die darin stattfindenden Veranstaltungen der Abteilung Handball des TSV Penig e.V. (im Folgenden „Veranstalter“) genannt.

2. Verantwortliche Personen für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzepts

Für die Einhaltung und Umsetzung aller Maßnahmen und Regelungen dieses Konzepts sind folgende Personen verantwortlich:

- Nancy Quellmalz-Opitz
Abteilungsleiterin Handball des TSV Penig e.V.
Tel.: 01629360465
Mail: bummibummel@freenet.de

3. Grundsätze

Dieses Konzept richtet sich nach den Vorgaben der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“ (Stand 25.08.2020; im Folgenden „SäCoSVO“ genannt) und der „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Stand 25.08.2020; im Folgenden „SäAV“ genannt).

Oberste Priorität haben hierbei der Schutz und die Gesundheit der Sportler/innen, deren Familien und des Publikums.

Grundsätzlich werden folgende Personen von der Teilnahme an Veranstaltungen des TSV Penig e.V. ausgeschlossen:

1. Personen mit Kontakt zu COVID – 19 – Fällen innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung
2. Personen mit Verdacht einer COVID – 19 – Infektion

4. Voraussetzungen für Teilnehmer (Mannschaften)

Den Teilnehmern am sportlichen Wettkampf werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Alle teilnehmenden Mannschaften haben dem Veranstalter einen Verantwortlichen zu benennen (Name, Mail, Handynummer) welcher folgende Aufgaben übernimmt:
 - Führung einer Anwesenheitsliste (siehe Anlage) für seine Mannschaft sowie das dazugehörige Betreuersteam
 - Führung einer Anwesenheitsliste für bekannte Begleitungen (siehe Anlage)
 - Spätestens einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung müssen diese Listen dem Veranstalter übergeben werden (aus Gründen des Datenschutzes verbleiben die Mail-Adressen sowie die Telefonnummern beim Verantwortlichen der teilnehmenden Mannschaft)
2. Tritt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung ein nachvollziehbarer Verdacht einer COVID – 19 – Infektion auf bzw. besteht die Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID – 19 infiziert war, ist umgehend der Veranstalter sowie die zuständigen Gesundheitsbehörden zu informieren.
3. Im Falle eines Szenarios gemäß 4.2 wird der Veranstalter die Anwesenheitslisten aller Teilnehmer abfordern (einschließlich Mail und Tel. Nr.). Diese sind dem Veranstalter umgehend mitzuteilen.
4. Der Verantwortliche der teilnehmenden Mannschaft trägt Sorge dafür, dass seine Mannschaft über die sie betreffenden Verhaltensregeln dieses Konzepts informiert ist.

5. Grundsätzliche Regelungen für Publikumsverkehr

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzepts wird die Zuschauerkapazität der Peniger Sporthalle auf 31 Personen im Zuschauerbereich begrenzt. Auf der 1. Tribüne 26 Personen (von der Heimmannschaft) und auf der 2. Tribüne 5 Personen (von der Gastmannschaft).

Der Veranstalter lässt bei Gastmannschaften 5 Zuschauer zu (Betreuer und Spieler, also alle Teilnehmer die im elektronischen eingetragen werden, sind von dieser Regelung ausgenommen)

Zutritt wird nur für Personen gewährt, welche im Eingangsbereich folgende Daten dem Veranstalter zur Verfügung gestellt haben:

- Name, Vorname
- Mail-Adresse oder
- Telefon-Nummer

Der Veranstalter verpflichtet sich, diese Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Daten werden nur im Falle einer etwaigen Infektionslage im Zuge der Veranstaltung an die zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Ansonsten ist der Veranstalter verpflichtet alle aufgenommenen Daten nach einer Frist von 30 Tagen zu löschen.

6. Maßnahmen/Festlegungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes

6.1 Eingangsbereich

Im Eingangsbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Eingangsbereich (gemäß SäAV)
- Piktogramm „1,5 m Abstand“
- Möglichkeit zur Handdesinfektion
- Registrierungsstelle für Publikum

6.2 Öffentliche Toiletten

Für die öffentlichen Toiletten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bereitstellung von Seife (Seifenspender)
- Möglichkeit zur Handdesinfektion

6.3 Gastronomie

Für die Gastronomie werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Verwendung von Einweg-Geschirr
- Abgrenzung im Bereich der Durchreiche mittels Plexiglas-Scheibe
- Zubereitung der Speisen unter Einhaltung aller gängigen Hygienevorschriften
- Ausgabe der Speisen und Getränke außerhalb der Halle

6.4 Tribüne

Im Tribünenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Unterteilung der Tribünen wie unter Punkt 5 genannt
- Zwischen den Bereichen wird in jedem Fall ein Abstand von 1,5 m gewährleistet und 1m zu den Fluchtwegen

6.5 Kabinen

Für die Kabinen wird folgendes festgelegt:

- Zugang ausschließlich für Sportler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft
- Die Kabinen dienen ausschließlich dem Umziehen und der Körperhygiene
- Anderweitige Aufenthalte in den Kabinen sind untersagt
- Jeder Sportler nutzt ausschließlich seine eigenen, von ihm mitgebrachten, Hygieneartikel

6.6 Sonstiges

Es ist den Gastmannschaften, deren Betreuern und Zuschauern nur für die Dauer ihres jeweiligen Spiels (einschließlich Erwärmung und Halbzeit) gestattet sich im Innenraum der Halle aufzuhalten.

7. Lüftungskonzept

- Der Innenraum der Sporthalle wird permanent über die geöffneten Fenster mit Frischluft versorgt (vor, während und nach der Veranstaltung)
- Die Umkleidekabinen werden gelüftet.

8. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter:

- Wird mittels 2 Ordner die Einhaltung überwachen
- Wird im Falle eines nachvollziehbarem Verdachts einer COVID – 19 – Infektion während der Veranstaltung bzw. der Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID – 19 infiziert war, umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden informieren und alle im bekannten Daten der Teilnehmer / der Zuschauer an die Behörde weiterleiten
- Wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen von der jeweiligen Veranstaltung ausschließen, welche sich entgegen der Regelungen dieses Konzepts verhalten
- Wird alle Daten, die ausschließlich der Kontaktverfolgung dienen, nach einer Frist von 30 Tagen löschen

9. Nichtigkeit dieses Konzepts

Dieses Konzept verliert seine Gültigkeit wenn:

- Die Genehmigung der Stadt Penig erlischt
- Die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Corona Virus SARS-CoV-2 und COVID – 19“ (Stand 25.08.2020) erneut geändert wird
- „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Stand 25.08.2020) erneut geändert wird
- Der Handball-Verband-Sachsen e.V. anderweitige Festlegungen (z.B. Zuschauerverbot) trifft

Penig, den 11.09.2020

André Wolf

1. Vorsitzender des TSV Penig e.V.

Daniel Schindler

Schatzmeister des TSV Penig e.V.

Nancy Quellmalz-Opitz

Abteilungsleiterin Handball des TSV Penig e.V.

Anlage: Anwesenheitsliste Betreuer team und Spieler

Mannschaft: _____ Liga: _____ Datum des Spiels: _____

Nr.	Vorname	Nachname	Mailadresse* oder	Telefonnummer*
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				

Anlage: Anwesenheitsliste Besucher

Mannschaft: _____

Liga: _____

Datum des Spiels: _____

Vorname	Nachname	Mailadresse* oder	Telefonnummer*

- * Diese Angaben dienen der Einhaltung, der Corona-Schutzmaßnahmen. Sie werden vom Veranstalter (Frau Nancy Quellmalz-Opitz) nur für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert und im Anschluss vernichtet. Sollte es zu einem Infektionsausbruch bzw. dem Kontakt zu COVID – 19 – Kontaktpersonen kommen, so werden betreffende Personen benachrichtigt.